

Der Gesetzgeber verlangt im Rahmen der Produktverantwortung von vielen Herstellern/ Vertreibern die Führung eines Mengenstromnachweises und die Dokumentation der erforderlichen Quoten.

Ausgangssituation

- Gesetzgebung: Verpackungsverordnung, Batterieverordnung, EU-Richtlinie WEEE u. a.

Potentieller Kundenkreis

- Hersteller und Verreiber, die Verkaufsverpackungen gem. § 6 Abs. 2 VerpackV selber zurücknehmen und einer Verwertung zuführen (herstelleregetragene Branchenlösungen)
- Entsorger, die Branchenlösungen anbieten / anbieten wollen
- Duale Systeme
- Verbände, die im Auftrag ihrer Kunden, Branchenlösungen anbieten

Unsere Dienstleistungen / Methodik

- Ermittlung der quotierungsbedürftigen Verkaufsverpackungen (z. B. gelten viele Verpackungen als nicht quotierungsbedürftige Verpackungen und sind somit von weitergehenden Anforderungen ausgenommen)
- Einstufung der Materialien gemäß der rechtlichen Grundlagen (z. B. Verpackungsmaterialien entsprechend § 3 VerpackV und der Materialgruppen des Anhang IV VerpackV)
- Beratung bei einer auf den Kunden zugeschnittenen Branchenlösung
- Lastenhefterstellung zur Vertragsgestaltung beim Zusammenwirken mit anderen Verpflichteten und bei Beauftragung Dritter i.S. von § 11 VerpackV
- Ermittlung der quotenrelevanten Mengen (z. B. der in Verkehr gebrachten, zurückgenommenen und verwerteten Verpackungsmaterialien)
- Koordination von Entsorgern und Verwertern, Anforderung erforderlicher Unterlagen, Durchführung von Audits
- Dokumentation des Gesamtsystems (Mitglieder der Branchenlösung, Distributionsnetz, Retro- und Verwertungslogistik)
- Präsentation des Mengenstromnachweises und Begleitung der Sachverständigenprüfung
- Lastenhefterstellung für ein bedarfsgerechtes EDV-Modul

Welche Vorteile bieten sich für den Kunden?

- Erfahrungen im Bereich von Selbstentsorgersystemen, Branchenlösungen und dualen Systemen
- Know-How-Vorsprung durch hohen Wissensstand sowie Kompetenz in Logistik und Umweltschutz
- Rechtssicherheit

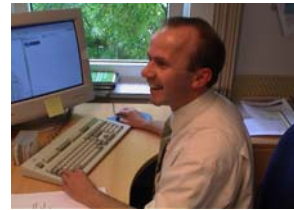
Unsere Referenzen

- Beratertätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verpackungsent-sorgung, z. B. praktische Umsetzung der Verordnungsvorgaben im Automobilbereich oder für Entsorgungsdienstleister
- Verbandsberatung in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Berater im Entsorgungsbereich (z. B. Automobilindustrie, Entsorgungswirtschaft und kommu-nal tätige Unternehmen)
- Prüfung von dualen Systemen gem. § 6 (3) VerpackV sowie Branchenlösungen gem. § 6 (1) und (2) in Verbindung mit Anhang I VerpackV
- Verantwortliche Mitarbeit im USV e. V. (Verein für unabhängige Sachverständige für Verpa-ckungsentsorgung und Produktverantwortung)
- Prüfung der Mengenstromnachweise von:
 - so genannten Branchenlösungen gem. § 6 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang I Nr. 1 und 4 Verpackungsverordnung
 - dualen Systemen nach § 6 Abs. 3 in Verbindung mit Anhang I Nr. 1 und 2 Verpa-ckungsverordnung

*Haben Sie Interesse an weitergehenden Informationen?
Sprechen Sie uns an!*



Dr. Hans-Bernhard Rhein
Tel.: 05066 / 900 99-1
hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-5
peter.meyer@umweltkanzlei.de